

Erweiterung der Anspruchsberechtigten im Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz auf Auszubildende

Die Vollversammlung des Landesjugendringes beschließt, folgendes Anliegen zu unterstützen:
Der Kreis der Anspruchsberechtigten im Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW wird auf Auszubildende erweitert.

Der Vorstand wird dieses Thema an die Fraktionen im Landtag herantragen mit der Bitte entsprechende Gesetzesvorlagen einzubringen.

AWbG § 2 Anspruchsberechtigte ist wie folgt zu ergänzen:

Anspruchsberechtigt nach diesem Gesetz sind Arbeiter und Angestellte, deren Beschäftigungsverhältnisse ihren Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen haben (Arbeitnehmer). Als Arbeitnehmer gelten auch die in Heimarbeit Beschäftigten sowie ihnen Gleichgestellte und andere Personen, die wegen ihrer wirtschaftlichen Unselbständigkeit als arbeitnehmerähnliche Personen anzusehen sind.

Anspruchsberechtigt sind auch Auszubildende mit eingetragendem betrieblichem Ausbildungsverhältnis in Nordrhein-Westfalen.

Begründung:

Das Land NRW gehört mit einigen weiteren Bundesländern zu den Ländern, wo Auszubildende keinen Anspruch auf Bildungsurlaub gemäß dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz haben. Politische Weiterbildung als Identitätsfindungs- und Entwicklungsprozess von Werten ist gerade für junge Menschen sehr wichtig. Daher ist es nicht einsehbar, dass junge Menschen, insbesondere Auszubildende von dem Prozess der politischen Willensbildung ausgegrenzt werden. Da alle gesellschaftlichen Kräfte ein Interesse daran haben müssen, dass Jugendliche eine aktive gesellschaftliche Rolle einnehmen und an demokratischen Entscheidungsprozessen partizipieren, ist die Einbeziehung von Azubis in NRW in das AWbG mehr als überfällig.

In NRW ist lediglich Auszubildenden in betrieblichen Funktionen als Jugend- und AuszubildendenvertreterIn möglich eine bezahlte Freistellung für Weiterbildungszwecke zu erhalten. Allen anderen Jugendlichen in Ausbildung wird eine politische Weiterbildung verwehrt.

Wer jungen Menschen die dauerhafte Chance auf Bildung und Informationsgewinnung für demokratische Prozesse vorenthält, hat unmittelbar Anteil an demokratiefeindlichen Strömungen, die junge Menschen versuchen mit einfachen Mitteln zu ködern.

Zu den wesentlichen Grundsätzen heißt es im §1 Absatz 4 des AWbG „Politische Arbeitnehmerweiterbildung verbessert das Verhältnis der Beschäftigten für gesellschaftliche, soziale und politische Zusammenhänge und fördert damit die in einem demokratischen Gemeinwesen anzustrebende Mitsprache und Mitverantwortung in Staat, Gesellschaft und Beruf.“ Immer wieder wird von politischer Unkenntnis bzw. Uninteressiertheit und/oder Politikverdrossenheit der Jugendlichen gesprochen, zugleich werden ihnen jegliche Chancen im Rahmen der Berufsausbildung an politischen Seminaren zum Zwecke der Weiterbildung teilzunehmen nicht gegeben.